



- Zeichenerklärung:**
- I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)
- Bauweise, Baugrenzen**
- O offene Bauweise
 - EH Einzelhäuser
 - DH Doppelhäuser
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Private Verkehrsfläche
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen.**
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen.
 - Elektrizität

- Grünflächen**
- Private Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft**
- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Ga Garagen
 - St Stellplätze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Im Unterwald, Teilbereich NO"
- II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen**
- SD Satteldach
 - D=30°-40° Dachneigung
 - Hauptfirstrichtung
- III. Hinweise**
- Maßlinie, Maßzahl in Metern
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN



BEBAUUNGSPLAN

Stadtteil Hohenecken

"Im Unterwald, Teilbereich Nordost, Teiländerung 1"

KA - HO/17a



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 01.07.2013 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB am 13.07.2013 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 09.04.2014
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *M. Weichel*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 13.07.2013 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 22.07.2013 bis 23.08.2013 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 09.04.2014
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *M. Weichel*

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs.1 BauGB i.V.m § 88 Abs.1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 09.04.2014
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *M. Weichel*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs.6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 11.04.2014
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 19.04.14 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 22.04.2014
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *M. Weichel*



Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:	04.03.2014	A. Thomas
Bearbeiter / in (Zeichnung):	04.03.2014	J. Wilhelm
Bearbeiter / in (Inhalt):	09.04.2014	<i>M. Weichel</i>
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung / Vermessung:	10.04.2014	<i>[Signature]</i>
Referat Tiefbau:	10.04.2014	<i>[Signature]</i>
Referat Grünflächen:	10.04.2014	<i>[Signature]</i>
Oberbürgermeister:	11.04.2014	<i>[Signature]</i>